

99088013005000, 99088013005000

Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121372996/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088013005000, 99088013005000
Leistungsbezeichnung I	Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Schulform wechseln
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sekundarstufe I, Schulberatung, Realschule, Hauptschule, Sekundarschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p>§ 13, § 46, § 50 SchulG:</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_validate_suche?begriff=schulg&sg=0&menu=1&x=0&y=0</p> <p>§ 11, § 12, § 13 APO-S I:</p> <p><https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000640> https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7345&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Schulgesetz#det0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000640 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7345&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Schulgesetz#det0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000640</p>
Teaser	Sie wünschen für Ihr Kind einen Wechsel der Schulform? Dann können Sie einen Wechsel der Schulform bis zum Ende der Klasse 8 bei der Schule beantragen.
Volltext	<p>Sie wünschen für Ihr Kind einen Wechsel der Schulform? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Wechsel der Schulform beantragen.</p> <p>Ein Schulformwechsel hat Einfluss auf den Bildungsweg Ihres Kindes. In der 4. Klasse der Grundschule erhält es</p>

Modul

Sachverhalt

für die Wahl des weiteren Bildungsganges ab der 5. Klasse eine Empfehlung für die Schulform. Diese Schullaufbahneempfehlung ist nicht bindend. Sie können Ihr Kind auch an einer anderen Schulform anmelden.

Vor Abschluss der Erprobungsstufe (am Ende der Klasse 6) wird unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers geprüft, ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll.

Sollte sich in der Klasse 7 bis zum Ende der Klasse 8 herausstellen, dass die gewählte Schulform nicht die am besten geeignete für Ihr Kind ist, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit des Wechsels in eine andere Schulform. Hierfür müssen Sie einen Antrag stellen.

Wird bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, entscheiden Sie, ob Ihr Kind an eine Förderschule wechselt oder im gemeinsamen Lernen an der Grundschule bzw. weiterführenden allgemeinbildenden Schule verbleibt.

In der Sekundarstufe I prüft die Schule darüber hinaus jährlich, ob den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Wechsel ihres Kindes von der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium und von der Realschule zum Gymnasium zu empfehlen ist.

Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt und die Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I noch nicht überschritten haben, müssen in der Regel die Schulform wechseln, wenn sie dieselbe Klasse bereits einmal wiederholt haben und erneut nicht die Versetzung in die nächsthöhere Klasse erreichen.

Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Erforderliche Unterlagen

Informationen hierzu können Sie den Ausführungen

Modul	Sachverhalt
	der jeweiligen Schulform entnehmen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • evtl. Zeugnisse • Beschluss der Versetzungskonferenz der bisher besuchten Klasse • für den Wechsel in eine Förderschule: Nachweis sonderpädagogischer Förderbedarf • für den Wechsel ins Gymnasium ab Klasse 8 (G9), ab Klasse 7 (G8): Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten können die Anmeldung über das Internetportal Schüler Online (www.schueleranmeldung.de) abgeben. • Die jeweilige Schule entscheidet über die Anmeldung und teilt die Entscheidung den Beteiligten über das Internetportal und schriftlich mit. • Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Online-Anmeldung ein persönlicher Termin in der Schule für die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters über eine Aufnahme Ihres Kindes notwendig ist
Bearbeitungsdauer	Genauere Informationen zu den Anmeldeterminen und zum zeitlichen Ablauf erhalten Sie von der Kommune der gewünschten Schule oder von der jeweiligen Schule unmittelbar.
Frist	Sie müssen die Anträge in der Regel im Verlauf des 2. Halbjahres, spätestens 6 Wochen vor Ausgabe der Jahreszeugnisse bei der Schule stellen.
weiterführende Informationen	http://broschüren.nrw/sekundarstufe-1
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis • Wechsel der Schulform unter verschiedenen Voraussetzungen möglich • Eltern können Wechsel beantragen • Schule kann empfehlen, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in eine höhere Schulform

Modul	Sachverhalt
	<p>wechseln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, die nicht erneut dieselbe Klasse wiederholen können und noch schulpflichtig sind, müssen in der Regel in eine niedrigere oder in eine integrierte Schulform wechseln • Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wechsel in eine andere Schulform Erlaubnis, Change to another type of school Permission